

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg
Veterinäramt
Fährweg 35
63897 Miltenberg

Sie erreichen uns
Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Anzeige einer gemeinsamen Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten gemäß § 7 Abs. 3 Geflügelpestverordnung (Sentineltierhaltung)

Hiermit zeige ich an, dass ich meine Enten und/ oder Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halte, die dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in meinen Bestand frühzeitig zu erkennen. Enten und Gänse werden in meinem Bestand in einem Verhältnis zu Hühnern oder Puten gemäß der nachfolgenden Tabelle gehalten:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
10 - 100	10 - 50
101 - 1.000	20 - 60
mehr als 1.000	30 - 70

Anzahl der aktuell gehaltenen Tiere

Enten Gänse Hühner Puten

Jedes verendete Stück Geflügel wird unverzüglich am **LGL Erlangen**, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen, Tel.: 09131 68080 auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus virologisch untersucht.

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

Registriernummer nach Viehverkehrsordnung: 09676

Ort, Datum

Unterschrift